

An das
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Z-Team VI1 (Landesmittelförderung)
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Oder per Mail an:
VI1@zbfs.bayern.de

Antrag auf Gewährung einer Förderung einer ambulanten Krebsberatungsstelle in Bayern

8113.1-A

**Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern
Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und
Soziales und der bayerischen Bezirke**

vom 20. November 2023, Az. II4/6438.05-1/8

**Antragsfrist: 1. Dezember des Vorjahres für den Bewilligungszeitraum (Kalenderjahr)
(Eingang beim Zentrum Bayern Familie und Soziales - ZBFS)**

Im folgenden bitte zutreffendes ankreuzen und/oder ausfüllen:

1. Prüfung Antragsberechtigung
Beim Antragsteller handelt es sich um einen Träger einer psychosozialen Krebsberatungsstelle in Bayern, der eine Förderung im Rahmen der GKV-Fördergrundsätze erhält: ☐ nein, in diesem Fall sind Sie <u>nicht</u> antragsberechtigt ☐ ja
Der Antragsteller bzw. dessen ambulante Krebsberatungsstelle, vollzieht eine psychosoziale Beratung und Unterstützung von an Krebs erkrankten Personen und ihren Angehörigen: ☐ nein, in diesem Fall sind Sie <u>nicht</u> antragsberechtigt ☐ ja
Eine Zweitschrift des dem GKV-Spitzenverband vorgelegten und ausgefüllten Antragsformulars samt Projektkonzeption ist diesem Antrag beigelegt: ☐ nein, in diesem Fall sind Sie <u>nicht</u> antragsberechtigt ☐ ja
Eine Zweitschrift des Zuwendungsbescheids und gegebenenfalls der Änderungsbescheide des GKV-Spitzenverbandes ist/sind diesem Antrag beigelegt: ☐ nein, in diesem Fall sind Sie <u>nicht</u> antragsberechtigt ☐ ja ☐ wird nachgereicht bis

1.2. Angaben zum Antragsteller

Trägername

Anschrift

Rechtsform des Antragstellers

Vertretungsberechtigte Person(en)

1.

3.

2.

4.

☐ einzeln vertretungsberechtigt

☐ zusammen vertretungsberechtigt

☐ mehrheitlich vertretungsberechtigt

Ansprechpartner für diesen Antrag

Name, Vorname:

Telefon:

Telefax:

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, dann geben Sie bitte Ihre **E-Mail-Adresse** an (optionale Angabe):

2. Angaben zur betriebenen Einrichtung (ambulante Krebsberatungsstelle)

Name

Anschrift

Telefon

3. Bankverbindung / Angaben nach der Mitteilungsverordnung

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Verwendungszweck (optionale Angabe)

Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto:

☐ nein

☐ ja

Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51 bis 68 Abgabenordnung – AO) in Form von gemeinnützigen Zwecken:

☐ nein

☐ ja

4. Umfang der beantragten Förderung

Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von maximal 15 % der nach Nr. 5.2 der Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern vom 20. November 2023, Az. II4/6438.05-1/8 zuwendungsfähigen Ausgaben. Davon erbringen der Freistaat Bayern und der örtlich zuständige Bezirk jeweils 50 %. Die Zuwendung des Freistaats Bayern erhöht sich nicht, soweit der Bezirk im Hinblick auf Nr. 3 der Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern vom 20. November 2023, Az. II4/6438.05-1/8 keine Zuwendung gewährt. Zuwendungsfähig sind die vom GKV-Spitzenverband der Gesamtförderung zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben (100 % der zuwendungsfähigen Bruttopersonalkosten zuzüglich 20 % Sachkostenpauschale hieraus).

Die Bewilligung erfolgt kalenderjährlich auf Grundlage der Bescheide des GKV-Spitzenverbandes. Die Bewilligung erfolgt unter Korrekturvorbehalt.

5. Beantragung der Förderung

In Kenntnis der Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern vom 20. November 2023, Az. II4/6438.05-1/8 und somit in Kenntnis der Zuwendungsvoraussetzungen und der maximalen Zuwendungshöhe, beantrage ich/wir auf Grundlage der beigefügten Unterlagen somit eine staatliche und kommunale Förderung in Höhe von insgesamt: %.

Ort, Datum

Name(n) in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 26 DSGVO zur **Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern**

Für dieses Verwaltungsverfahren ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per Telefon: 0921 605-03
- per Telefax: 0921 605-3903
- elektronisch: www.zbfs.bayern.de/kontakt

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales
Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- elektronisch: www.zbfs.bayern.de/kontakt

Die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten benötigen wir, um einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern zu bearbeiten und das Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b), Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB I i.V.M § 5 Abs. 3 Satz 2 SGB XII, §§ 67 ff. SGB X. In den Fällen, in denen wir personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erheben, ist weitere Rechtsgrundlage Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 Nr. 1., 3. und 4. BayDSG.

Die Angaben des Antragstellers sind freiwillig. Wenn keine oder unzureichende Angaben gemacht werden, können wir den Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Zuwendung nicht oder nicht in beantragter Höhe bewilligt wird.

Für die Prüfung des Antrags und Durchführung des Verwaltungsverfahrens wurden oder werden dem ZBFS vom Antragsteller personenbezogene Daten auch von anderen betroffenen Personen mitgeteilt und verarbeitet (z.B. Mitarbeiter). Hierbei kann es sich, bei hiesiger Zuwendung, um Daten zu folgenden Datenkategorien handeln:

Für den Personenkreis Mitarbeitende des Zuwendungsempfängers:

- Personendaten (z. B. Name, Adresse, Tel.-Nr.)
- Positionsdaten (z. B. Standort beruflicher Tätigkeit oder gewöhnlichen Aufenthaltes, Wohnsitz)
- Qualifikationsdaten (z. B. Beruflicher Werdegang)
- Liefer- bzw. Dienstleisterdaten (z.B. Adress- und Telefondaten, Waren- oder Dienstleistungsmengen, Lieferorte- und Zeitpunkte, Empfänger / Versender)
- Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung, Zahlungskonditionen, Zahlungsbeträge, Einnahmen, Umsatzerlöse)
- Daten über die Inanspruchnahme von Förderleistungen und Finanzhilfen
- Daten über die wirtschaftliche sowie die Gesamtsituation der Einrichtungen
- Daten von steuerlicher Relevanz
- Kommunikationsdaten (z. B. Nachrichteninhalte)
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Die Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Empfänger der Daten ist das ZBFS sowie der örtlich zuständige Bezirk. Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden hierfür erforderliche Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut und ggf. dem zuständigen Finanzamt übermittelt. Im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht werden Daten an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weitergegeben.

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Beim ZBFS werden die Daten fünf Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Sämtliche betroffene Personen, von denen wir wie oben beschrieben Daten verarbeiten, haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Personen der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Personen insbesondere dann tun, wenn sie verlangt haben, ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sollten Personen in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen. Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung beim Antragsteller erfolgen müsste.

Sollten Personen von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das ZBFS, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen sowie zur etwaigen Weiterleitung an andere betroffene Personen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das ZBFS zurück.